

Platzordnung für den Übungsplatz des Beselicher Hundesportclubs 1987 e. V.

1. Alle Hunde sind auf dem Gelände an der Leine zu führen. Das Ableinen der Hunde erfolgt erst und ausschließlich nach Aufforderung durch die Ausbildungs- bzw. Übungsleiter.
Hunde mit Stachelhalsband etc. dürfen nicht auf den Platz ohne ausdrückliche Anweisung und Aufsicht durch den Ausbildungsleiter!
2. Zutritt zum Vereinsgelände haben nur Hunde mit gültigem Impfschutz, welcher beim erstmaligen Betreten sowie auf Verlangen nachzuweisen ist. Bei Welpen zwischen der 8. und 12. Woche ist der Nachweis der 5fach-Impfung erforderlich (vom Züchter vor Abgabe vorzunehmen).
3. Während der Läufigkeit bei Hündinnen oder Erkrankungen des Hundes, hat der Hundeführer vor Betreten des Übungsplatzes, den jeweiligen Ausbildungsleiter zu informieren. Dieser entscheidet dann über die Teilnahme.
4. Verunreinigungen des Platzes und des Geländes sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen (Kot-Tüten, Abfallsäcke/-eimer). Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor dem Betreten des Hundeplatzes ausreichend Gelegenheit haben, sich zu entleeren.
5. Das Betreten des Vereinsheims ist für Hunde nicht erlaubt.
6. Um allen Hundeführern/innen mit ihren Vierbeinern ein reibungsloses Betreten des Geländes zu ermöglichen (nicht alle Hunde sind miteinander verträglich), bitten wir darum, die Hunde bis zum Betreten des Platzes immer dicht bei sich zu halten.
7. Die Anfangszeiten der Übungsstunden sind pünktlich einzuhalten!
8. Auch für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundeführer/-besitzer verantwortlich Haftender für seinen Hund im Sinne des BGB
 - eine Hundehaftpflichtversicherung ist zwingend notwendig!
 - Die Teilnahme am Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
 - Eltern haften für ihre Kinder.
 - Der Hundeführer hat für geeignete Kleidung/Schuhwerk selbst Sorge zu tragen, insbesondere sind fliegende Jacken oder lose Bänder, die den Hund verwirren könnten, zu vermeiden.
9. Den Anweisungen des Übungsleiters ist Folge zu leisten, im Besonderen bei Übungsteilen im öffentlichen Verkehrsraum oder Ausbildungsgängen im Gelände. Die Ausbildungs- und Übungsleiter sind, nach Rücksprache mit dem Vorstand, berechtigt, einzelne Teilnehmer aus besonderem Anlass vom Übungs- und Ausbildungsbetrieb auszuschließen; bei Verletzung oder Krankheit (Läufigkeit) ggfs. befristet, auch ohne Rücksprache mit dem Vorstand. Bei Tierquälerei erfolgt der sofortige Platzverweis ; ggfs. wird auch Anzeige erstattet.
10. Jedes Vereinsmitglied ist angehalten, mit zur Sauberkeit unseres Vereinsgeländes und der Übungsanlagen beizutragen. Besen, Schaufeln und sonstige Gerätschaften stehen jederzeit zur Verfügung.
11. Sollten Beschädigungen an Ausbildungsgeräten oder Vereinsinventar festgestellt werden, so bitten wir darum, diese umgehend bei den Übungsleitern oder einem Vorstandsmitglied zu melden, um schnellstmöglich für Abhilfe zu sorgen.
12. Der Mitgliedsausweis ist stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Für die Dauer des Aufenthalts auf dem Vereinsgelände erkennt jeder Benutzer/Besucher diese Platzordnung durch seine Anwesenheit an. Bei Verstoß gegen die Platzordnung sind die Ausbildungsleiter, Ausbilder und Vorstandsmitglieder berechtigt, entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Beselich, den 01.04.2009
Der Vorstand